

Kantonale Volksinitiative «JA! Freie Schulwahl für alle ab der 4. Klasse!»

(vom 14. Januar 2010)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

nach Prüfung der am 30. November 2009 in erster und am 13. Januar 2010 letztmals in überarbeiteter Fassung zur Vorprüfung eingereichten Unterschriftenliste zu der kantonalen Volksinitiative «JA! Freie Schulwahl für alle ab der 4. Klasse!» und gestützt auf die §§ 122–126 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) sowie die §§ 61–63 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR),

verfügt:

I. Der Titel und die Begründung der Volksinitiative sowie die Form der Unterschriftenliste entsprechen den Vorschriften von § 123 GPR.

II. Das Initiativkomitee besteht aus folgenden, im Kanton Zürich stimmberechtigten Personen: Christian Besmer, Langnau a. A.; Karin Bischof Maurenbrecher, Zürich; Silvia Hagen, Maur; René Hauck, Zürich; Clarita Kunz, Herrliberg; Esther Lagler Stüssi, Thalwil; Marina Maffei, Zürich; Margarita Müller, Zürich; Martin Ott, Rheinau; Patrick Plüss, Zürich; David Schneider, Winterthur; Thomas Schoch, Rickenbach; Max-Peter Stüssi, Zürich; Alfred Vogel, Marthalen.

III. Veröffentlichung dieser Verfügung mit Titel und Text der Volksinitiative als Anhang im Amtsblatt vom 29. Januar 2010, Textteil,

Direktion der Justiz und des Innern
Notter

Anhang

Titel und Text der Volksinitiative lauten:

Kantonale Volksinitiative

«JA! Freie Schulwahl für alle ab der 4. Klasse!»

Ergänzung des Artikel 14 der Verfassung des Kantons Zürich wie folgt:

Art. 14 Recht auf Bildung

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Der gleichberechtigte Zugang beinhaltet ab dem 4. Schuljahr die freie Wahl innerhalb der öffentlichen Schulen und eine öffentliche Finanzierung des Unterrichts an bewilligten Freien Schulen gemäss den Durchschnittskosten der öffentlichen Schulen, wenn sie wie diese allgemein zugänglich sind.